
Kompaktseminar

Update Besteuerung der öffentlichen Hand

mit Schwerpunktthema Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft durch die Einführung des § 2 b UStG

28. Februar 2019 in München

Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmerer- und Steueramtes der Stadt Augsburg

Der Seminarinhalt im Überblick

Mit der Ausweitung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch die Einführung von § 2 b UStG – basierend auf der Mehrwertsteuer-System-Richtlinie - erfährt die Besteuerung der öffentlichen Hand derzeit die weitreichendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Neuregelung führt zu einer massiven Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht. Diese gilt grundsätzlich für alle Umsätze, die ab dem 01. Januar 2017 getätigt wurden.

Unser praxisorientiertes Tagesseminar fokussiert die Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft, informiert über den akuten Handlungsbedarf (für Gremien und Verwaltung), gibt konkrete Handlungsempfehlungen (auch zur Risikovorsorge) und behandelt darüber hinaus eine Vielzahl weiterer steuerlicher Risikofelder der öffentlichen Hand.

So wird die Systematik der Besteuerung der öffentlichen Hand sowohl bezüglich der Umsatzsteuer (z.B. Chancen und Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges) als auch der Körperschaftsteuer (Behandlung von Betrieben gewerblicher Art) intensiv beleuchtet. Darüber hinaus werden die vielfältigen steuerlichen Verpflichtungen der öffentlichen Hand (unabhängig von wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie z.B. bei der Umsatzsteuer in den zahlreichen Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft) nach den geltenden rechtlichen Vorschriften, aktuellen Neuregelungen und Verwaltungsanweisungen dargestellt.

Ziele der Veranstaltung

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Besteuerungstatbestände und steuerliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand erkennen und umsetzen zu können sowie sie zu befähigen, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und korrekt anzuwenden.

Teilnehmerkreis

Zielgruppe des Seminars sind Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerer-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende

Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die in Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand eingebunden sind. Angesprochen werden ebenfalls Stadt- und Gemeinderäte, die wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit erhalten.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 28. Februar 2019 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr Nr. 20190228PS

Seminarinhalt

Übersicht „Wo wird die öffentliche Hand mit Steuerrecht konfrontiert“

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand

- Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft durch das Steueränderungsgesetz 2015 mit Einführung des § 2 b UStG
 - Unterschiede zum Status quo
 - betroffene Tätigkeiten (z.B. Liegenschaftsverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit – auch über Zweckverbände Zweckvereinbarungen - Beistandsleistungen)
 - Chance Vorsteuerabzug
- Besteuerungstatbestände, steuerpflichtige und steuerfreie Leistungen
- Systematik und Voraussetzungen des Vorsteuerabzuges

Körperschaftsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

- Einkommensermittlung bei BgA; Steuerrechtliches Verhältnis der Trägerkörperschaft zu den Betrieben gewerblicher Art; Problematik der dauerdefizitären BgA
- Kapitalertragssteuerpflicht; Bedeutung des steuerlichen Einlagekontos

Steuerliche Pflichten auch im Hoheitsbereich

- Umsatzsteuer bei innergemeinschaftlichen Erwerben und Dienstleistungen und Werklieferungen von ausländischen Vertragspartnern
- Bauabzugssteuer
- Mitteilungsverordnung
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Steuerliches Risikomanagement

Der Referent beantwortet im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Veranstaltungsort

Hotel Novotel München City Arnulfpark
Arnulfstraße 57
80636 München
Telefon: 089 242078-0

Wir haben im Tagungshotel ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 140,00 € (Ü/F) reserviert. Zudem haben wir im angrenzenden

Hotel IBIS
Arnulfstraße 56
80636 München
Telefon: 089 232493-0

ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 97,00 € (Ü/F) reserviert.

Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung bis 30. Januar 2019 in einem der angegebenen Hotels direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 590,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist durch schriftliche Anmeldung im Vorfeld möglich.

Soweit ein Termin ausfällt – insbesondere bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über das Anmeldeformular auf unserer Website oder unseren Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Bestätigung über die Teilnahme am Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!